



Abb. 1. Hohenurach um 1620,
Ostseite. Ansicht von Nikolaus
Ochsenbach
Landesbibliothek Stuttgart

Hans-Martin Maurer

HOHENURACH ALS BEISPIEL EINER WÜRTTEMBERGISCHEN LANDESFESTUNG

AUFBAU, ORGANISATION, STANDRECHT, BEWÄHRUNG

Sie liegt vornehm distanziert auf einsamer Höhe, die Ruine Hohenurach, und überwacht die malerische Landschaft und die belebte Straße des Ermstales. Als bekanntes Touristenziel wird sie von vielen erwandert, und wer sie erreicht, staunt über die großartigen Trümmer und mag ahnen, daß sich auf diesem Platz einst Geschichte und vielfältige Schicksale abspielten, aber – die Mauern bleiben stumm. Zum Reden bereit sind jedoch die Dokumente, die in den Archiven lagern, und sie wissen viel zu berichten über diese Burg, die zu den größten des Landes zählte. Hier sei ein Kapitel aus der Spätzeit Hohenurachs wiedergegeben.

Ein Millionenprojekt

Als Herzog Ulrich von Württemberg im Jahre 1519 durch einen Blitzfeldzug seiner Gegner das Land verlor und 15 Jahre später ebenso rasch wiedergewann, da war es offenbar, daß das alte württembergische Verteidigungssystem, bestehend aus 50 ehrwürdigen Höhenburgen, brüchig war. Sie waren alle überrannt worden, und auch die bisher unbezwungene Burg Hohenurach hatte auf blamable Art versagt und kapituliert.

Der Herzog, von der Weltmacht Habsburg weiterhin bedroht, zögerte nicht, ein neues, wirksameres Defensivsystem aufzubauen. Er wählte fünf Höhenburgen und zwei Städte aus und wandelte sie in Festungen um: Hohenasperg, Hohenneuffen, Hohenurach, Hohentübingen, Hohentwiel, Schorndorf und Kirchheim an der Teck. Was heute auf Hohenurach zu sehen ist, stammt zum größten Teil von diesem wichtigsten Ausbau seit der Gründungszeit, durchgeführt von Herzog Ulrich und seinem Sohn, Herzog Christoph, in den Jahren um 1535 bis 1555:

1. Sie ließen um die alte Grafenburg einen äußeren Mauergürtel mit fünf kräftigen Türmen legen in der Absicht, durch den „Zwinger“ die Angreifer auf Distanz zu halten.
2. Die Innenburg wurde gegen den Bergrücken hin, von wo aus am meisten Gefahr drohte, durch einen „Wall“, das heißt eine bis zu 20 m breite Erdaufschüttung abgeriegelt. Zu diesem Zweck mußten mehr als 2000 Kubikmeter Erde mit einem Gewicht von über 3500 Tonnen bewegt werden. Schräge Futtermauern befestigten die quer über den Bergrücken gezogene Aufschüttung. An diesem „Wall“ prallten die Geschosse jener Zeit wirkungslos ab. Heute

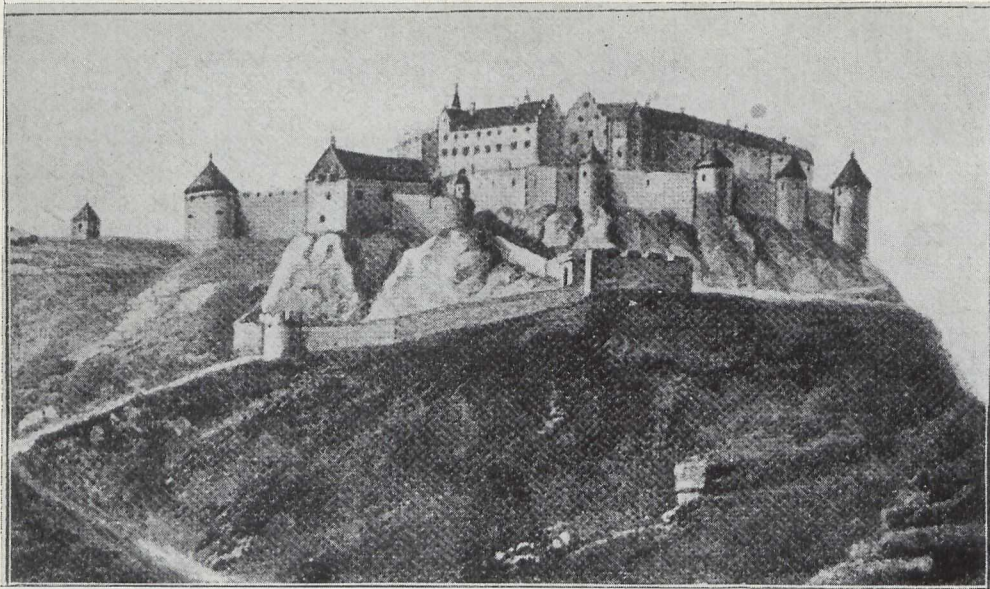


Abb. 2. Hohenurach 1764, Ostseite. Ansicht aus der Zeit vor dem Abbruch

führt das Gelände den harmlosen Namen „Brunnengarten“, und selbst die Baugeschichtler vergaßen den Sinn und die Entstehung dieses Werkes.

3. Außerhalb dieses Walles ebnete man ein ehemals felsiges Gelände von 17 Ar Fläche durch nochmalige riesige Erdaufschüttungen ein, ummauerte den dadurch entstandenen „Vorhof“ und sicherte ihn durch einen Rundturm von drei Meter Mauerstärke.

4. Im oberen Hof entstanden Garnisons-, Waffen- und Vorratsbauten, die durch eine Galerie auf Achtecksäulen verbunden wurden. Heute überragt ein hoher Giebel die Gebäudereste und hebt sich dunkel gegen den Himmel ab.

5. Anstelle eines Tores mit Zugbrücke baute man einige Jahrzehnte später einen bis zu drei Meter starken, kasmattierten Tor- und Wachturm („Wachstubenbau“), der – hochaufragend und von allen Bauten heute noch am besten erhalten – den Zugangsweg beherrscht.

Mehrfache Mauerlinien, runde Artillerietürme, Wälle und schräge Futtermauern sind typische Bauelemente der Renaissancefortifikation, wie sie Albrecht Dürer klassisch beschrieben hat. Herzog Ulrich wurde zunächst von hessischen Baumeistern, sein Sohn Herzog Christoph von dem tüchtigen Architekten Albrecht Treusch beraten.

Das Klischee der geschundenen Fronarbeiter, die von Aufsehern mit der Peitsche in der Hand angetrieben werden, um ihre eigene Zwingburg zu erbauen, trifft für den Festungsbau Herzog Ulrichs und überhaupt für das 16. Jahrhundert nicht zu. Es waren freibezahlte Arbeitskräfte, Bauern der Umgebung, die Hand anlegten und am Wochenende ihren Lohn empfangen. Der Landesherr bezahlte die Kosten, und ihre Höhe läßt sich heute noch nachweisen: Herzog Ulrich verbaute von 1535 bis 1550 zirka 22 000 Gulden, Herzog Christoph von 1550 bis 1556 fast 20 000 Gulden, das sind umgerechnet jeweils einige Millionen Mark. In derselben Zeit wurden aber weitere sechs Festungen ausgebaut und sie alle waren, außer dem Hohenneuffen, noch teurer als Hohenurach: Hohenasperg und Hohentübingen verschluckten mehr als die dreifache Bau- summe.

Die Bedeutung der Landesbefestigung innerhalb der Gesamtpolitik zeichnet sich ab, wenn man den finanziellen Aufwand zum herzoglichen Haushalt in Beziehung setzt. Daran, wieviel Mittel für eine Reform ausgegeben werden, läßt sich ihr politischer Stellenwert abmessen. Die ordent-

lichen Einnahmen des württembergischen Zentralhaushalts beliefen sich damals auf 135 000 bis 150 000 Gulden. Herzog Christoph gab von 1550 bis 1555 jährlich im Schnitt 20 000 Gulden für den Festungsbau aus, also allein schon 15 Prozent seiner Mittel. Noch höher war der Anteil unter Herzog Ulrich, der von 1534 bis 1550 durchschnittlich ein Drittel, in manchen Jahren fast die Hälfte seiner ordentlichen Einkünfte verbaute!

Wenn man nun noch die Finanzmisere berücksichtigt, unter der das Land seit der Rückkehr Herzog Ulrichs litt, dann wird hinreichend klar, daß die Landesbefestigung für ihn und das Land ein gigantisches Unternehmen war, ein Regierungsziel, das – mindestens finanziell gesehen – an erster Stelle überhaupt stand. Natürlich hatte der Herzog auch andere Probleme: die Einführung der kirchlichen Reformation, die Schaukelpolitik zwischen Habsburg und dem Schmalkaldischen Bund, den Behördenaufbau, die Gesetzgebung, die Schuldentilgung – aber die Landesbefestigung zählte zu den vorrangigsten Programmpunkten seiner Politik, und er nahm gerade daran, wie aus zahlreichen Dekreten hervorgeht, lebhaften persönlichen Anteil. Unter den gegebenen Verhältnissen bedeutete der Aufbau der Landesbefestigung eine erstaunliche Energieleistung.

Der strategische Festungsring

Haben die Herzöge Ulrich und Christoph nun die Riesensummen, die sie mühsam zusammenraffen mußten, vernünftig investiert? Das heißt: Hatten sie einen durchdachten Gesamtplan, ein strategisches Konzept, und wenn ja, hat es sich bewährt? Theoretische Erwägungen und Planaufzeichnungen darüber sind nicht erhalten, aber das Werk selbst gibt Auskunft: Sechs der Festungen umgaben wie ein Gürtel das Landesinnere mit Stuttgart als Zentrum. Das dürfte kein Zufall, sondern als System zu erklären sein. Gesichert waren vor allem die Ost- und Südflanke des Landes, das Remstal, die Albübergänge und das Neckartal, also genau die Richtungen, aus denen Einmärsche der potentiellen Gegner (Habsburg und Bayern) am meisten zu fürchten waren. Den Norden schützte die starke Festung Asperg, die Schwarzwaldfront, aus der kaum Gefahr drohte, blieb offen, wenn man von einigen älteren Burgen absieht.

Das Festungssystem war demnach, theoretisch betrachtet,

unvollkommen, es hatte Lücken, aber es war nicht zufällig, sondern situationsbedingt und im Blick auf die damalige Konstellation wohlkonzipiert. Außerdem ist festzustellen, daß die topographischen Gegebenheiten voll genutzt sind, denn die spornartigen Vorberge der Schwäbischen Alb eigneten sich besser zur Fortifikation als die Schwarzwaldhöhenzüge.

So kann das Befestigungsunternehmen der Herzöge Ulrich und Christoph im Sinne der Zeit als wohldurchdacht und wirkungsvoll bezeichnet werden. Die landesgeschichtliche Bedeutung liegt vor allem darin, daß diese Fortifikation zwei Jahrhunderte Bestand hatte, nur wenig weiterentwickelt im strategischen Konzept, in der Bauausführung und in der Organisation.

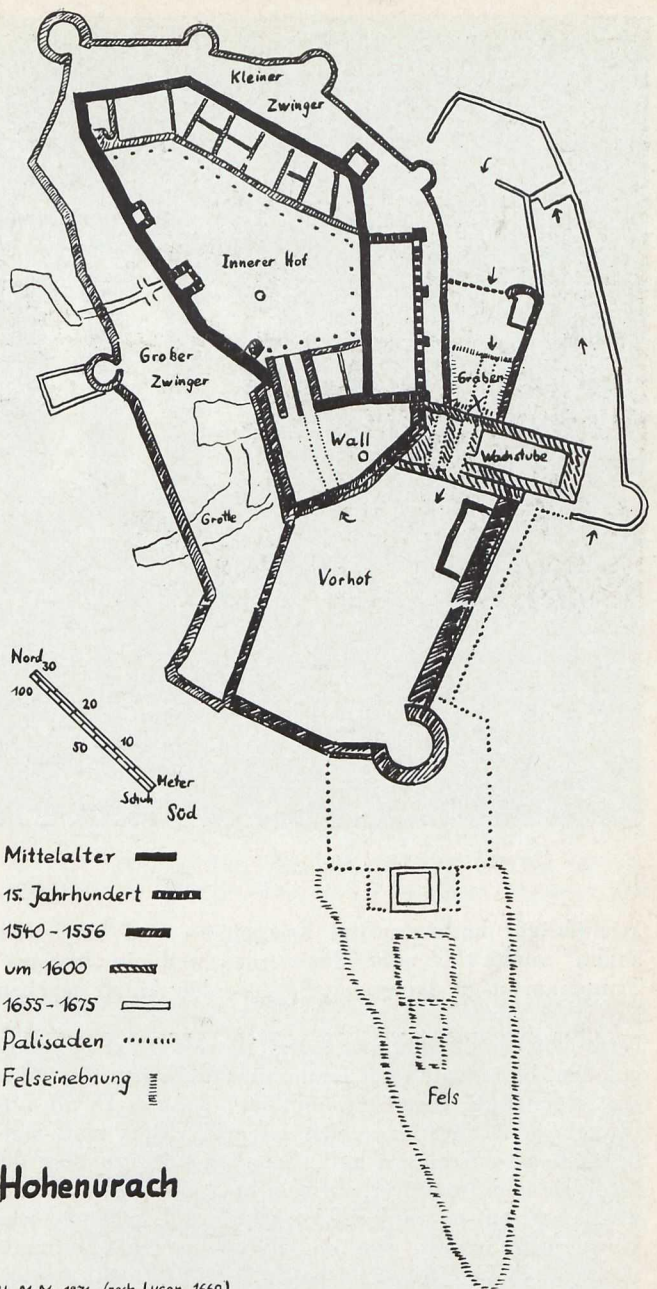
Fremdenlegionäre in Klausur

Sinn einer Festung war es, sie auch gegen weit überlegene Gegner mit möglichst geringer Besatzung zu halten. In den „Notstandsplänen“ des 16. und 17. Jahrhunderts wurden für Hohenurach im Verteidigungsfall 100 bis 200 Mann vorgeschlagen. Noch viel kleiner, überraschend gering, war die Friedensbesatzung. Sie bestand vom 15. bis zum 17. Jahrhundert aus nur 10 bis 13 Mann und einer Reservetruppe von 12 bis 40 Mann, deren Mitglieder in nahegelegenen Orten wohnten. Die Besoldung für die insgesamt etwa 130 Mann aller Festungen betrug jährlich 6000 bis 6500 Gulden und belastete noch einmal empfindlich den herzoglichen Haushalt. Es war immerhin mehr als die Hälfte dessen, was sämtliche Bedienstete der Landesregierung und des herzoglichen Hofes zusammen erhielten.

Bekanntlich hatte das Herzogtum bis nach dem Dreißigjährigen Krieg kein stehendes Heer und war von 1546 bis 1632 und nach 1648 jahrzehntelang nicht in Kriege verwickelt — ein glücklicher, heute fast utopisch anmutender Zustand eines Landes fast ohne Militär. Die Festungsbesatzungen und die kleine Schar der „Hoftrabantén“ bildeten die einzige „stehende Truppe“. Für diese Truppe suchte man aber doch Männer mit Kriegserfahrung. Man rekrutierte sie also aus jenen Leuten, die, von Fremden angeworben, auf den europäischen Kriegsschauplätzen in Ungarn, den Niederlanden, Italien oder sonstwo mitgefochten hatten und zurückgekehrt waren — abenteuerlustige, hartgesottene Gestalten. Daraus ergaben sich aber erhebliche psychologische Schwierigkeiten. Es galt, unausgeglichenen „Fremdenlegionäre“ auf der Festung zu integrieren, wo es wenig anderes zu tun und zu erleben gab als eintönige Wachdienste, Geräteputzen und Würfelspiele. Von menschlichen Spannungen, gelegentlichen Entladungen in Temperamentsausbrüchen und Disziplinschwierigkeiten berichten die Akten von Hohenurach genug.

Ingenieuroffiziere

Die Befehlshaber — als Burgvogt, Hauptmann oder Kapitän titulierte — waren bis zum beginnenden 16. Jahrhundert Angehörige des Adels, dann im allgemeinen des Bürgertums, und zwar jener Oberschicht, aus der auch die führenden Beamten hervorgingen. Hauptmann Lucan zum Beispiel (1659–1666) war vorher Amtmann in Löwenstein und hatte eine Frau aus adligem Hause, sein Nachfolger Arnold (1666–1684) war Amtmann in Wendlingen gewesen. Hauptmann Metzger (1613–1619) war ein Verwandter des Tübinger Theologieprofessors und Universitätskanzlers Dr. Hafenreffer, der selbst wieder Schwiegersohn des Reformators Johannes Brenz war. Um zwei weitere Beispiele anzufügen: Johann König, Burgvogt auf Ho-



Hohenurach

H.-M.M. 1971 (nach Lucan 1660)

Abb. 3. Grundriß der Festung Hohenurach mit einer Übersicht über die einzelnen Bauepochen

hentübingen (um 1590), war Sohn eines Universitätssyndicus, ein Nachfolger von ihm, Nikolaus Ochsenbach, entstammte einer bekannten Tübinger Honoratiorenfamilie. Die Besoldung der Burghauptleute entsprach etwa jener der bürgerlichen Amtsvögte.

Wichtigste Voraussetzung für das Amt des Kommandanten war wiederum militärische Erfahrung, die ebenfalls regelmäßig in auswärtigen Kriegen erworben wurde. Bei fremden Feldzügen und Festungsverteidigungen in Ungarn oder Holland haben sich diese Männer zu Hauptleuten oder Kapitänen hochgedient, und für manche ist die Führung eines Fähnleins oder einer Kompanie nachgewiesen.

Eine weitere Voraussetzung war persönliche Autorität, um sich gegenüber den unruhigen Gardesoldaten durchzusetzen. Es erforderte schon einige Führungsgaben, um das rechte Maß zwischen hartem Auftreten und psychologisch geschickter Behandlung zu finden. Der Kapitän Hird, ein



Abb. 4. Hohenurach. Gotisches Fenster im östlichen Bau, darüber ein romanischer Zierstein mit Flechtwerkmotiv

Foto: Maurer

„vieljähriger hochversuchter Kriegermann und herzhafter Soldat“ mußte 1655 abberufen werden, weil sein „hitziges“ Temperament zu dauernden Beschwerden Anlaß gegeben hatte.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg, als sich Offiziere genug anboten, bevorzugte man Leute mit technischen Kenntnissen, sogenannte Ingenieurhauptleute. Johann David Lucan, ein gebürtiger Hesse, den der große Krieg nach Süd-Deutschland verschlagen hatte, besaß Kenntnisse über die Artillerie und das Pulver, auf dem Bausektor und im Fortifikationswesen, er war gebildet, verstand Latein und war künstlerisch begabt, wie ein hervorragender Festungsgrundriß, den er gezeichnet hat, und sein Briefstil ausweisen.

Aber das persönliche Dilemma der Söldner spiegelt sich bei den Hauptleuten noch krasser wider. Einerseits benötigte man tatkräftige, kenntnisreiche, in der Führung überlegene, entschlossene Offiziere, andererseits bot das Festungsleben, das von der Außenwelt nahezu abgeschnitten war, keinerlei Anreize für irgendwelche geistigen oder gesellschaftlichen Ansprüche. Gerade Lucan, einer der begabtesten und aktivsten, der dauernd Pläne schmiedete und größere Bauarbeiten in Gang brachte und zu beaufsichtigen hatte, beklagt in mehreren Schreiben die Eintönigkeit des Festungslebens: Er vertue hier „die güldene Zeit“ seines Lebens „mit Müßiggang und verdrießlicher melancholischer Einsamkeit“ und seinen Kindern mangle es an Erziehung und Ausbildung. Nach sieben Jahren quittierte er den Dienst; nur wenige seiner Kollegen hielten es länger aus.

Als sich im Jahr 1556 die Hohenuracher Gardeknechte beim Obervogt in Urach über ihren Burgvogt beschwerten, wurden sie daran erinnert, daß der Obervogt keine Aufsichtsrechte und noch nicht einmal das Recht des Zutritts zur Festung habe. Tatsächlich waren die Festungen der normalen Landesverwaltung entzogen. Die Befehlshaber unterstanden auch nicht dem Oberrat, der höchsten Landesbehörde, noch einer etwaigen Militär- oder Festungs-

behörde, die es nicht gab, sondern unmittelbar dem Herzog. Ihre Berichte waren an den Landesherrn zu richten mit dem Vermerk „zu seiner gnaden selbs aigenen handen“ oder „zu fürstlichen handen“ oder an die Hofkanzlei, das persönliche Sekretariat des Herzogs. Die Festungsangelegenheiten gehörten demnach zu den „Reservatsachen“, deren Entscheidung dem Landesherrn vorbehalten blieb. Darin kommt erneut die Bedeutung der Landesbefestigung innerhalb der Gesamtpolitik klar zum Ausdruck.

Erst im Jahre 1612 wurde ein Militärfachmann als ständiger „Festungsinspektor“ eingesetzt mit der Aufgabe, die Anlagen regelmäßig zu inspizieren und kleinere Angelegenheiten selbst zu erledigen. Aber man schuf keine Behörde, der Schriftwechsel verlief weiterhin unmittelbar zwischen dem Herzog und den Festungen, die Tätigkeit der Festungsinspektoren vollzog sich das ganze 17. Jahrhundert über vorwiegend in beratender Funktion. Vor dem Dreißigjährigen Krieg übten dieses Amt Sebastian Schafelitzki von Muckental und der Oberst Friedrich Böcklin von Böcklinsau aus, danach der im Krieg bekannt gewordene General Georg Friedrich von Holtz, später der Oberstleutnant und Kriegsrat Andreas Kieser, der durch die kartographische Aufnahme der württembergischen Forstbezirke und die Zeichnung zahlreicher Ortsansichten bekannt ist, aber auch als Festungs- und Artillerieexperte und als Organisator sich auszeichnete. Diese Festungsinspektoren besuchten regelmäßig auch Hohenurach und werden im Zusammenhang mit der Festung vielfach in den Akten erwähnt.

Schweigepflicht bis ans Lebensende

Die Festungsordnung war im „Artikelbrief“, den alle Besatzungsmitglieder beschwören mußten, und in der Dienstvorschrift des Burgvogts bis in Einzelheiten festgelegt. Im folgenden seien nur einige beispielhafte Vorschriften skizzenhaft wiedergegeben.

Oberster Grundsatz war natürlich die Sicherheit. Hauptaufgabe der Besatzung waren die Wachdienste. Die eine Hälfte der Mannschaft hatte bei Tag, die andere bei Nacht auf Mauern und Türmen aufzupassen, der Burgvogt regelmäßig Kontrollgänge durchzuführen. Die Tore waren eine Stunde vor Sonnenuntergang zu schließen und erst eine Stunde nach Sonnenaufgang zu öffnen – und zwar nur im Beisein des Burgvogts, der die Schlüssel persönlich aufzubewahren hatte. Ausgang bei Nacht war grundsätzlich untersagt, vor allem den Burgvögten selbst. Beurlaubung auch nur für eine Nacht mußten die Hauptleute beim Herzog beantragen. Jede Handlung, die der Festung schädlich werden konnte, war mit Todesstrafe bedroht.

Mit der Sicherheit in engem Zusammenhang stand die Geheimhaltung. Allen Garnisonsangehörigen war Schweigepflicht bis ans Lebensende eidlich auferlegt. Von der Festung aus durften keinerlei Zeichen gegeben werden. Niemand erhielt Zugang ohne eigenhändig unterzeichnete Verfügung des Herzogs. Abgesehen vom Burgvogt durften verheiratete Besatzungsmitglieder Ehefrauen und Kinder nicht auf die Festung bringen, nicht einmal zu Besuch. Sogar Treffen im äußeren Tor wurden beanstandet. Selbst Damen gehobenen Standes hatten kaum eine Chance, die klösterliche Abgeschlossenheit der Festung zu durchbrechen. Als 1567 die Angehörigen der Landesregierung (die Oberräte) um eine Besichtigung der Anlage baten, genehmigte es der Herzog, schloß aber ihre Frauen unnachsichtig aus. Es scheint, daß die alle Details regelnde staatliche Verwaltung hier auf den Festungen besonders früh ausgebildet und in manchem für andere Bereiche modellhaft wurde.

Zum Beispiel ist die schriftliche Dienstanweisung des Burgvogtes, als „Staat und Ordnung“ bezeichnet, die älteste, die es in Württemberg für einen Beamten überhaupt gibt. Schon wenig später wurde sie für andere Bedienstete nachgebildet. Dieser administrative Vorsprung liegt einfach daran, daß eine Festung im Ernstfall mit dem Funktionieren von Ordnung und Disziplin stand und fiel.

Burgfrieden und Standgerichte

Eine weitere Gruppe von Vorschriften beschäftigte sich mit der inneren Ordnung und Zucht. Rechtsgeschichtlich ist bemerkenswert, daß die alte, aus dem Fehderecht herrührende Einrichtung des Burgfriedens hier erneut Bedeutung erhielt. Das Ausnahmerecht des Burgfriedens verband sich mit dem des Kriegsrechts und begründete abschreckend scharfe Strafen. Gerieten zwei Gardeangehörige in Streit, war jeder Anwesende verpflichtet, ihnen sofort Friede zu gebieten, dreimal hintereinander. Wer dann vom Streit nicht abließ, wurde zum Feind aller und mußte überwältigt werden, selbst wenn er erschlagen würde. Nicht nur Totschlag, sondern auch Körperverletzung, ja allein das Drohen mit der Waffe stand unter Strafe an Leib und Leben. Der Burgfriedensbezirk beschränkte sich nach altem Brauch auf den Raum innerhalb der Mauern und Tore. Was sich außerhalb zutrug, unterlag der normalen Gerichtsbarkeit.

Auch was die Form der Rechtsprechung betrifft, herrschte auf der Festung Ausnahmezustand. Der Herzog als Gerichtsherr des Burgfriedens und Kriegsherr übertrug den



Abb. 5. Hohenurach. Innerer Hof mit Umfassungsmauer, Gebäuderesten und Giebel

Foto: Maurer



Abb. 6. Hohenurach. Kleiner Zwinger mit Dettinger Turm, erbaut um 1550

Foto: Maurer

Burgvögten das Recht, kleinere Verstöße mit kurzfristiger Haft zu ahnden. Alle anderen Vergehen mußten ihm sofort gemeldet werden, worauf er in eigener Entscheidung zwischen drei Verfahren wählte: 1. einem Standgericht, 2. der Überweisung an ein ordentliches Gericht, 3. in leichteren Fällen unmittelbarer Verurteilung zu unblutigen Strafen (Haft, Dienstentlassung, Landesverweis).

Von den meisten Festungen sind Standgerichte mitten im Frieden bekannt, auch von Hohenurach. Im Jahre 1613 wurden der Hauptmann Hans Schweizer und zwei Gardisten angeklagt, sie hätten sich von dem auf Hohenurach eingekerkerten Kanzler Enzlin bestechen und gegen ausdrückliches Verbot Briefe passieren lassen. Ort des Standgerichts war der Marktplatz von Urach, Vorsitzender Oberst Melchior von Reichau, Richter die Hauptleute aller anderen württembergischen Festungen. Nach achtstündiger Verhandlung von morgens 6 bis 14 Uhr lautete das Urteil auf Enthauptung. Es wurde noch an demselben Tag an zwei der Verurteilten vollstreckt, einen Gardisten begnadigte der Herzog.

Dem Nachfolger Schweizers, dem Hauptmann Wilhelm Metzger, schien 1619 dasselbe Schicksal beschieden. Als zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges das Gerücht umging, nicht der Kurfürst von der Pfalz, sondern der württembergische Herzog Johann Friedrich werde König von Böhmen, äußerte der allzu temperamentvolle, leicht angetrunkene Hauptmann in Gegenwart von Untergebenen über den Herzog: „Was soll der böhmischer König werden, ist er doch ein verdorbener Bettelfürst, kein Graf, ja kein Edelmann vom Stamme her. Weiß niemand, woher er ist oder woher er komme. Er kann kein Fähnlein oder Regiment Knecht ins Feld stellen ohne Hilfe des Reichs.“ So despektierliche Äußerungen scheinen damals nicht ganz selten gewesen zu sein.

Es war natürlich nicht ernst gemeint, kam aber zur Anzeige, eine Beleidigung des Herzogs, die gegen den Diensteid verstieß. Man leitete Untersuchungen ein und entdeckte weitere Verstöße gegen die beschworene Festungsordnung (den Artikelbrief): Der Hauptmann hatte ohne Genehmigung Pulver ausgeliehen und mehrfach die Tore zu spät schließen lassen. Der Burgvogt hatte insofern Glück,

als der Herzog seine ursprüngliche Absicht, ein Standgericht einzusetzen, aufgab, damit die peinliche Affäre nicht an die Öffentlichkeit gelange. Der Fall wurde dem Standgericht Urach zugewiesen, das, in geheimer Sitzung tagend, auf Auspeitschung und Landesverweis urteilte. Die Strafe wurde auf Bitte einflußreicher Verwandter vom Herzog auf Verbannung abgemildert. Der Verurteilte mußte sinnigerweise schwören, unverzüglich dem inzwischen gewählten Böhmenkönig, dem Winterkönig Friedrich von der Pfalz, zuzuziehen und Waffendienste zu leisten.

Angeklagte Gardeknechte erhielten überhaupt vielfach die Chance, die gefürchteten Standgerichte, die meist mit Todesurteilen endeten, zu umgehen durch die Verpflichtung, für einige Jahre in den Türkenkrieg nach Ungarn zu ziehen.

Wie anderen Festungen fiel auch Hohenurach die düstere Rolle eines Staatsgefängnisses zu. Nicht nur Kriminelle, auch politisch und religiös verfolgte wurden hier, zum Teil gefesselt, in enger Haft gehalten. Einer der bekanntesten war Nikodemus Frischlin, der glänzend begabte, aber für jene Zeit allzu gesellschaftskritische und provozierende Dichter und Professor. Er hielt es in seiner engen Kammer nicht aus und floh eines nachts durch den Kamin. Mit zusammengeknüpften Leinenstücken wollte er über die Mauer hinab, aber sie rissen, er stürzte und brach das Genick.

16 000 Liter Wein

Eine Festung war nur intakt, der ganze Aufwand für ihren Ausbau nur sinnvoll, wenn sie so mit Waffen, Munition und Proviant ausgestattet war, daß sie Überraschungsschläge jederzeit abwehren konnte. Das erforderte freilich zusätzliche Kosten: Herzog Ulrich gab jährlich 1000 bis 2000 Gulden für Kriegsgeräte, Herzog Christoph sogar 2000 bis 5000 Gulden dafür aus. Durch die Inventare, die bei jedem Amtswechsel angelegt wurden, sind wir über die Ausrüstung im einzelnen gut unterrichtet.

Im Jahre 1490 standen auf Hohenurach neben 20 Armbrüsten mittelalterlicher Art bereits zehn Hakenbüchsen zur

Verfügung. Bis 1560 beschaffte man zusätzlich zwölf Geschütze (meist Fünf- bis Neunpfünder), 15 weitere Haken und 50 Gewehre. Im gleichen Zeitraum vermehrte man den Pulverbestand von 70 auf 195 Zentner. Die Wartung und Pflege der Waffen und Geräte oblag dem Zeugwart, der von Beruf meist Schlosser, Waffenschmied oder Pulverspezialist war und der auf Hohenurach gleichzeitig den Burgvogt bei Abwesenheit zu vertreten hatte.

Die Menge der Lebensmittelvorräte mußte an der Zahl einer Kriegsbesatzung orientiert werden und sollte wenigstens für ein Vierteljahr ausreichen. Es waren Riesenbestände, die man einlagerte: 440 Zentner Roggen, 535 Zentner Dinkel, 214 Zentner Haber, 3,5 Zentner Speck, 20 Zentner Schmalz, Erbsen, Linsen, Gerste, 500 Raummeter Brennholz (für den Winter).

Problematisch war die Wasserversorgung, da es innerhalb der Festung keine dauernd wasserführende Quelle gab. Im Notfall mußte man mit Zisternenwasser vorliebnehmen. Ganz bewußt brachte man deshalb umfangreiche Weinvorräte auf die Festungen, auch um die Garnison gerade in Gefahrenzeiten bei Laune zu halten. Für Hohenurach waren 16 000 Liter bestimmt, eine Menge, die bei einer Tagesration von 1 Liter für 160 Mann 100 Tage ausgereicht hätte. Auf Hohentübingen lagerte fünfmal soviel, nämlich 80 000 Liter, auf Hohenasperg sogar 160 000 Liter. Das berühmte große Faß in Tübingen dürfte in dieser Vorratshaltung und nicht in der Genußsucht des gelegentlich anwesenden herzoglichen Hofes seine Erklärung haben, genauso wie das von Heidelberg. Der ständig auf Hohenurach gestapelte Nahrungsmittelvorrat hatte insgesamt einen Wert von etwa 1000 Gulden (100 000 Mark).

Nach dem Dreißigjährigen Krieg dauerte es Jahrzehnte, bis auch nur annähernd gleiche Proviantbestände wieder zusammengebracht waren. Dafür gab es jetzt einige Feinheiten, nämlich Speiseöl, Pfeffer, Zwiebel und, erstmals 1673, einen Zentner Tabak.

Elf Monate Belagerung

Zur großen Bewährungsprobe für Hohenurach kam es erst hundert Jahre nach dem Ausbau, als im Dreißigjährigen

Krieg nach der Schlacht bei Nördlingen die kaiserlichen und bayerischen Truppen Württemberg besetzt und sämtliche Städte fast kampflos genommen hatten (im September 1634). Die schwedische Heeresleitung schickte eine Truppe von 150 Mann unter dem dynamischen Oberstleutnant Holtzmüller, einem Sachsen, zur Verstärkung der 50köpfigen württembergischen Garnison, und es begann ein Drama, das fast ein Jahr währte. Wir wissen gut Bescheid darüber, denn der Briefwechsel zwischen der eingeschlossenen Feste und dem nach Straßburg emigrierten Herzog ist teilweise erhalten. Zudem liegen Berichte und Verhörprotokolle aus der Zeit nach der Übergabe vor.

Zur Belagerung wurden 2000 bis 3000 Mann abkommandiert und durch ständigen Zuzug abgelöst und aufgefrischt. Hunderte von Bauern mußten Schanzen am Berg errichten. Die Besatzung blieb jedoch standhaft und wehrte nicht nur sämtliche Angriffe, Übergabeaufforderungen, Drohungen und Versprechen ab, sondern griff in ständigen Ausfällen und Überraschungsaktionen die Gegner selbst an und fügte ihnen schwere Verluste zu. Es erwies sich, daß die Festung mit militärischen Mitteln, durch Beschuß oder Erstürmung nicht zu nehmen war.

Aber die Belagerer hatten Zeit. Die Lebensmittel neigten sich nach einem halben Jahr dem Ende zu. Die Besatzung hatte, abgesehen von kleinen Streifzügen, die nur wenig einbrachten, keine Möglichkeit, neue Nahrung zu besorgen. Einmal gelang ein kühnes Entlastungsunternehmen von Ulm und Hohenneuffen aus, bei Nacht, mitten durch die feindlichen Linien hindurch, ein aufsehenerregender Handstreich, der der Besatzung noch einmal Luft für einige Wochen verschaffte.

Der draufgängerische Kommandant Holtzmüller wurde bei Ausfällen mehrfach verwundet und verlor durch einen Schuß ins Gesicht das Augenlicht. Trotzdem behielt er zunächst das Kommando, schlug sich dann, kurz vor der Übergabe, mit 30 Mann in einem abenteuerlichen Zug auf den Hohenneuffen und nach Ulm durch und brachte sich in Sicherheit. Die völlig ausgehungerte übrige Besatzung kapitulierte nach insgesamt 11 Monaten und erhielt freien Abzug mit leichter Bewaffnung. Die auf die Festung geflüchteten Zivilpersonen konnten gegen eine Abgabe mit ihrem Besitz nach Hause zurückkehren.

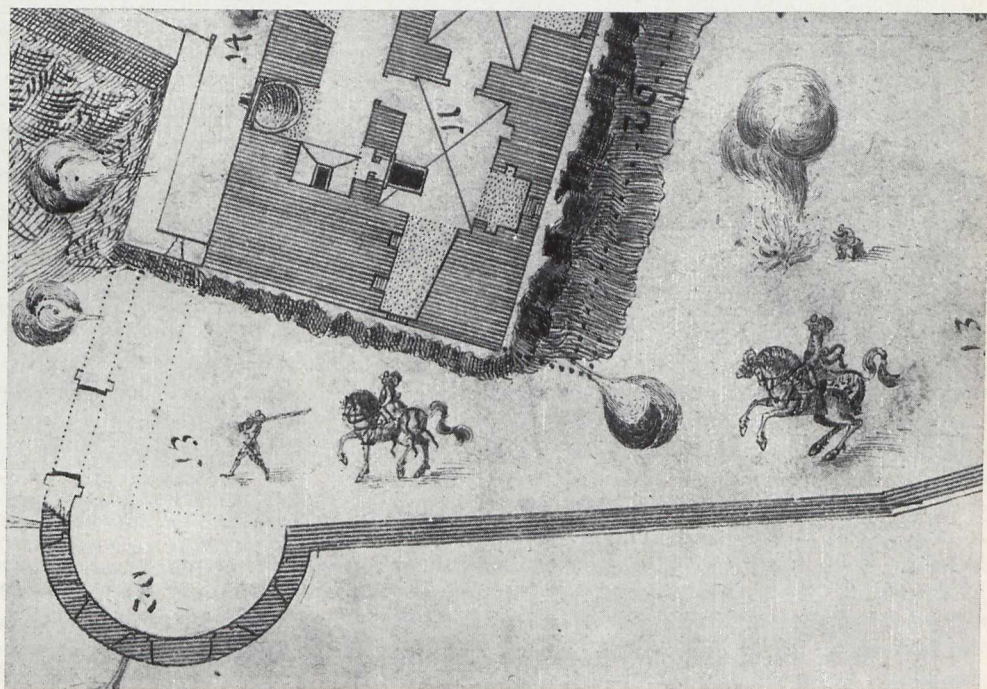


Abb. 7. Hohenurach. Ausschnitt eines Planes von 1660, gezeichnet von Kommandant Lucan
Aufn.: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

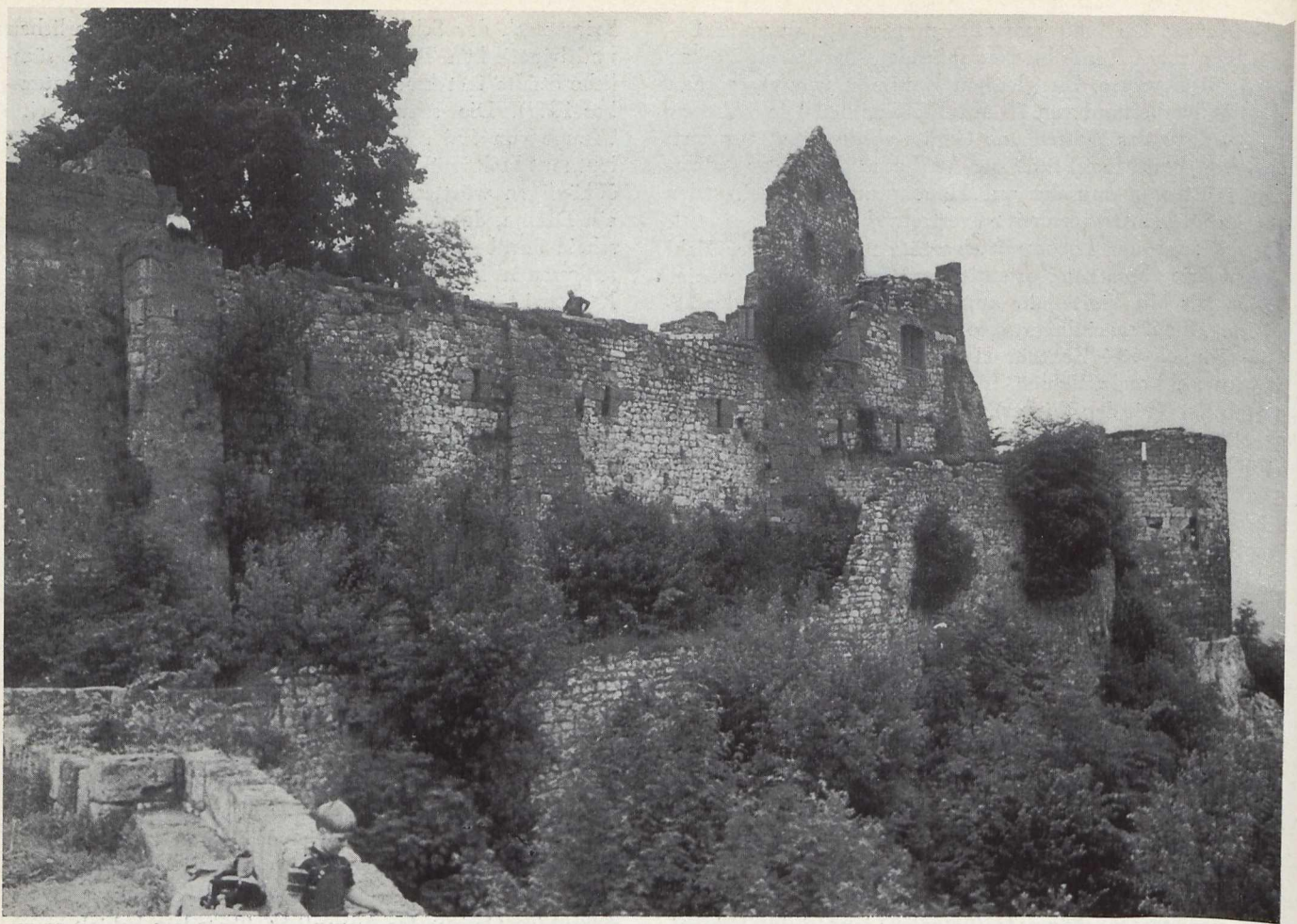


Abb. 8. Hohenurach. Umfassungsmauer und Giebel

Foto: Maurer

Und wird aus einem Krieg ein Fried

Welchen Sinn und Wert oder welchen Unsinn und Unwert hatte nun eine solche Landesbefestigung, die so riesiger Anstrengungen und Aufwendungen bedurfte? Was hat letztlich all das genützt? Nicht nur im 20. Jahrhundert werden militärische Anlagen in Frage gestellt, sie standen schon früher im Kreuzfeuer der Kritik.

Nach der Einnahme von Hohenurach im Jahre 1635 stellte die Bürgerschaft der Stadt bei den Siegern den dringlichen Antrag, die Festung „zu sprengen und mit Feuer zu ruinieren“. Die Stadt hatte furchtbar unter der monatelangen Belagerung gelitten und wollte ein für allemal die nahe gelegene Militäranlage los werden. Schon hundert Jahre früher hatten städtische Vertreter Herzog Ulrich auf die Gefahr aufmerksam gemacht, die von diesem stark gerüsteten Platz ausgehe und die Stadt mit ihren Bewohnern ins Verderben stürzen könne. Herzogin Ursula, die von Nürtingen aus die verheerende Belagerung Hohenurachs miterlebt hatte, empfahl, den Hohenneuffen kampflos zu übergeben, und führte dabei auch militärische Gründe an: Die Feste könne das bereits besetzte Land doch nicht schützen und schade dem Gegner kaum. Hatten die Festungen doch die Okkupation des Landes nicht verhindern können. Johann Jakob Moser, der berühmte Jurist des 18. Jahrhunderts, stellte in seinem Werk „Von der Landeshoheit in Militärsachen“ (1773) den Sinn der Aufrüstung und Befestigung überhaupt in Frage und schrieb, die „Medizin“ der Rüstung sei „meist ebenso schlimm oder noch ärger als das Übel, das man befürchtet“, denn durch die teuren

Maßnahmen würden Land und Leute „ausgesogen und ruiniert“. Selbst herzogliche Räte empfahlen 1564 Herzog Christoph Einsparungen beim Festungsbau, bei Offizieren und Garnisonen.

Diese und andere warnende Stimmen sind von den Landesherren sicher ernsthaft erwogen und geprüft worden. Dennoch betrieb selbst ein Regent wie Herzog Christoph — der von Zeitgenossen als Friedensfürst gepriesen wurde — eine konsequente Befestigungspolitik und legte höchsten Wert auf die dauernde Bereitschaft der Festungen.

Zunächst ist festzustellen, daß — im Gegensatz zum stehenden Heer — die Festungen reine Defensivmittel waren. Als solchen war ihnen aber taktischer Wert nicht abzuspochen. Nicht nur die Herzöge selbst haben in Gefahrenzeiten hier Wertsachen, Geldmittel, Dokumente, ja ganze Archive untergebracht, nicht nur privilegierte Familien wie das Haus Geizkofler hatten im Dreißigjährigen Krieg Truhen mit Schätzen und Akten oben, auch die Bevölkerung erhielt die Möglichkeit, ihre Kleinodien und ihr Erspartes zu deponieren. Wer 1634 auf die Höhenfestungen flüchtete, brachte nicht nur sein Leben in Sicherheit, sondern rettete auch einen Teil seines Besitzes, während etwa die Stadt Urach erbarmungslos geplündert wurde. Freilich waren es nur wenige, die davon Gebrauch machen konnten.

Die Festungen aber hatten auch militärisch-strategische Bedeutung, denn sie verschafften ihren Besitzern eine fast unüberwindliche Überlegenheit. Es war zwar richtig, daß sie ein starkes Invasionsheer nicht aufhalten konnten, aber der Aufwand und das Wagnis eines Einmarsches wurden

erheblich vergrößert. Militärische Aktionen spielten sich im 16. und 17. Jahrhundert größtenteils in Form eines Festungskrieges ab. Man unternahm enorme Anstrengungen, um Burgen und Städte zu gewinnen, und ebenso große, um sie zu entsetzen. Belagerungen banden monatelang Truppen und erforderten die zehn- bis zwanzigfache Zahl an Leuten, Waffen, Kosten und Opfern. Ein Land war in den Augen der Zeit militärisch erst überwunden, wenn die Festungen genommen waren. Die militärische Stärke einer Partei maß sich also weithin daran, über wieviele und wie starke Festen sie verfügte.

Albrecht Dürer erwähnt in seinem „Unterricht zur Befestigung“ auch einen sozialen Gesichtspunkt und erläutert ihn mit einem recht gewagten Beispiel: Die ägyptischen Pyramiden seien eigentlich unnütz gewesen, doch hätten sie vielen armen Leuten Arbeit und Tagelohn verschafft. Ob das für Ägypten stimmt, sei hier dahingestellt, aber die Festungen der Zeit Dürers wurden tatsächlich zum geringsten Teil in Fron, zum größten Teil durch Lohnarbeiten erstellt. Für die Residenzschlösser jener Zeit läßt sich nachweisen, daß ihre Erbauung einen gewerblichen Aufschwung zur Folge hatte.

Dürer fährt fort, es sei für einen Fürsten doch besser, Mittel in Festungen zu investieren, als beim ersten Ansturm aus seinem Land vertrieben zu werden. Man darf annehmen, daß er dabei an den Herzog Ulrich von Württemberg dachte, dem wenige Jahre zuvor gerade dieses Schicksal widerfahren war und der sich daraufhin zum groß angelegten Festungsbau entschloß.

Ein Militärfachmann Herzog Christophs kannte die Fragwürdigkeit jeder Rüstung und überschrieb ein Gutachten mit dem Bibelwort: „So Gott der Herr die Stadt nit bewart, so wachet der Wächter umsonst.“ Das Ziel der Verteidigungspolitik aber faßte er in folgendem Satz zusammen: „Wenn der Feind Erfahrung hat, daß der Gegner dermaßen versehen ist, behält wohl ein Schwert das ander in der Scheide und bleibt der Feind aus, und wird aus einem Krieg ein Fried.“

Dr. H.-M. Maurer, Stuttgart



Abb. 9. Hohenurach. Wachstubenturm über dem Zugangsweg, erbaut um 1600
Foto: Maurer

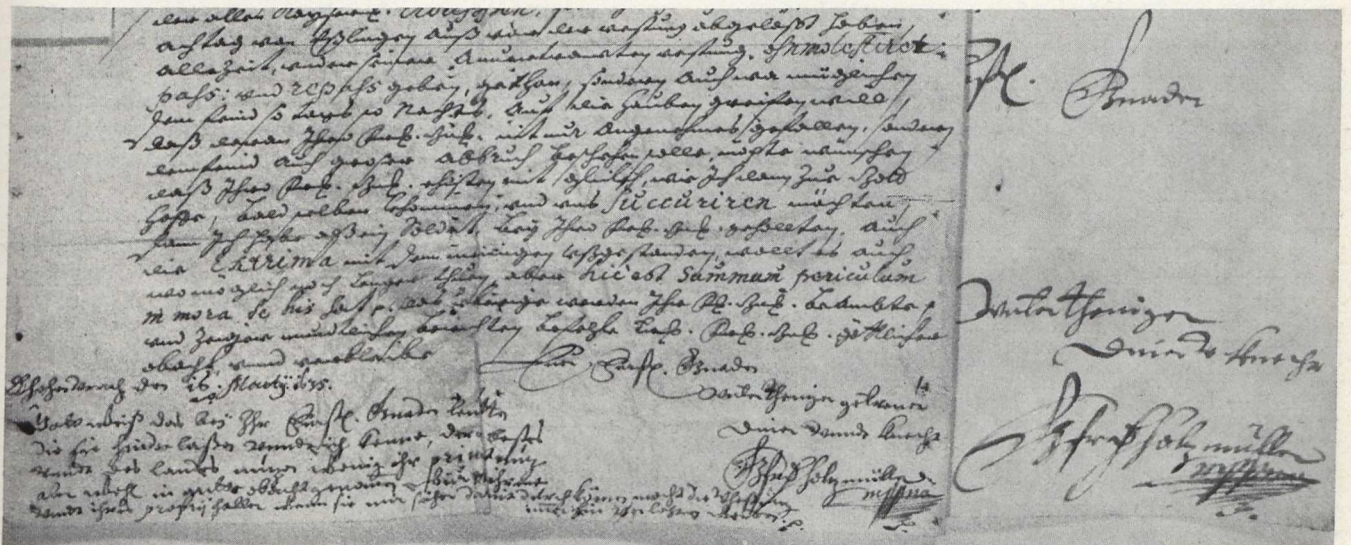


Abb. 10. Schreiben des Festungskommandanten Oberstleutnant Holtzmüller während der Belagerung an Herzog Eberhard III. von Württemberg (16. März 1635). Holtzmüller schrieb aus Sicherheitsgründen in kleiner Schrift. Rechts unterlegt ein Schreiben in normaler Schrift. Die unteren elf Zeilen lauten: „... dem feind so tags so nachts auf die hauben greifen will, daß daran ihre fürstlichen gn(aden) nit nur angenehmes gefallen, sondern dem feind auch groser abbruch beschehen solle. Möchte wünschen, daß ihre f. gn. ehisten mit gleith, wie ich dann zu gott hoffe, bald sollen khommen und uns succuriren möchten, dann ich habe alß ein soldat bey ihre f. gn. gehalten, auch die extrima mit denn meinigen usgestanden, wollt es auch womöglich noch lenger thun, aber hic est summum periculum in mora. de his hat und das übrige werden ihr f. gn. beampte und zeiger mundtlichen berichten. Befehle ew. f. gr. göttlicher obacht und verbleibe euer fürstl. gnaden undertheniger getreuer diner undt knecht Gfr. Holtzmüller.“

Aufn.: Hauptstaatsarchiv Stuttgart (A 91 Bü 69)